Allgemeine Geschäftsbedingungen

der lookAD GmbH

Stand: August 2026

Präambel

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der lookAD GmbH und ihren Kunden beziehungsweise Werbepartnern im Zusammenhang mit der Vermarktung digitaler und sonstiger Werbeflächen, der Planung und Durchführung von Werbekampagnen sowie damit verbundenen Dienstleistungen.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Angebote, Offerten, Buchungen, Aufträge, Verträge und sonstigen Leistungen der lookAD GmbH gegenüber natürlichen und juristischen Personen. Sie gelten auch für künftige Geschäftsbeziehungen, ohne dass bei jedem einzelnen Vertragsabschluss erneut ausdrücklich auf sie hingewiesen werden muss.

Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden beziehungsweise Werbepartners gelten nur, wenn die lookAD GmbH ihnen ausdrücklich in Textform zugestimmt hat. Individuelle Vereinbarungen im jeweiligen Auftrag gehen diesen AGB vor.

Zwingende gesetzliche Vorschriften, insbesondere zwingende Bestimmungen zum Schutz von Konsumentinnen und Konsumenten, bleiben vorbehalten.

2. Vertragsabschluss und Leistungsumfang

Die lookAD GmbH erbringt ihre Leistungen auf der Grundlage eines separat abgeschlossenen Werbeauftrags, einer Auftragsbestätigung, einer Buchung oder einer vergleichbaren Einzelvereinbarung. Zum Leistungsumfang gehören insbesondere die Planung, Buchung, Verwaltung und Ausspielung von Werbung auf eigenen Werbeträgern sowie auf Werbeflächen von Drittanbietern, Standortpartnern oder sonstigen Inventareigentümern.

Darüber hinaus kann die lookAD GmbH Webshop-Funktionen bereitstellen sowie Schnittstellen zu externen Buchungs-, Vertriebs- oder Marktplattformen einrichten oder betreiben.

Die Bestellung, Buchung oder Unterzeichnung eines Werbeauftrags durch den Werbepartner stellt einen verbindlichen Antrag auf Abschluss eines Vertrags dar, sofern die lookAD GmbH die betreffende Buchungsmöglichkeit nicht ausdrücklich als unverbindlich bezeichnet hat. Ein Vertrag zwischen der lookAD GmbH und dem Werbepartner kommt erst mit der ausdrücklichen Auftragsbestätigung durch die lookAD GmbH in Textform zustande.

Die Rechnungsstellung erfolgt zusammen mit der Auftragsbestätigung. Die Forderung wird mit vollständigem Abschluss der vereinbarten Ausstrahlung der Werbekampagne fällig und ist ab diesem Zeitpunkt ohne Skonto innert 30 Tagen zu bezahlen. Die lookAD GmbH ist berechtigt, abweichend davon Vorauszahlung oder Ratenzahlung zu verlangen, sofern dies im jeweiligen Werbeauftrag oder in der Auftragsbestätigung entsprechend festgehalten wird.

Eine Bestätigung des Auftragseingangs, die Zustellung einer Rechnung oder eine sonstige Korrespondenz der lookAD GmbH stellt noch keine Annahme des Auftrags und keinen Vertragsabschluss dar, sofern es sich dabei nicht um die ausdrückliche Auftragsbestätigung der lookAD GmbH handelt oder ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

Die lookAD GmbH ist berechtigt, einen Werbeauftrag vor Beginn der Ausstrahlung aus sachlichen Gründen abzulehnen beziehungsweise nach bereits erfolgtem Vertragsabschluss aufzulösen, insbesondere wenn die gewünschte Werbefläche nicht mehr verfügbar ist, die Werbeinhalte unzulässig sind oder die Durchführung aus technischen, betrieblichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet, soweit der Grund nicht vom Werbepartner zu vertreten ist. Weitergehende Ansprüche des Werbepartners sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Offensichtliche Schreib-, Rechen- oder Übermittlungsfehler sowie irrtümlich angegebene Preise oder Leistungen berechtigen die lookAD GmbH zur Berichtigung oder zum Widerruf der betroffenen Offerte. Der Werbepartner wird darüber unverzüglich informiert.

Die lookAD GmbH ist berechtigt, zur Erfüllung des Auftrags geeignete Dritte, insbesondere Standortpartner, technische Dienstleister, Plattformbetreiber oder Produktionsunternehmen, beizuziehen.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die im jeweiligen Werbeauftrag vereinbarten Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Rechnungsstellung erfolgt zusammen mit der Auftragsbestätigung. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, wird der für den jeweiligen Werbeauftrag geschuldete Betrag mit vollständigem Abschluss der vereinbarten Ausstrahlung der Werbekampagne fällig und ist ab diesem Zeitpunkt ohne Skonto innert 30 Tagen zu bezahlen.

Die lookAD GmbH ist berechtigt, im jeweiligen Werbeauftrag oder in der Auftragsbestätigung abweichende Zahlungsbedingungen, insbesondere Vorauszahlungen oder Ratenzahlungen, zu vereinbaren.

Gerät der Werbepartner nach Eintritt der Fälligkeit mit der Zahlung in Verzug, ist die lookAD GmbH berechtigt, bis zur vollständigen Begleichung fälliger Forderungen weitere Leistungen zurückzuhalten oder noch nicht begonnene weitere Kampagnen zu sistieren, sofern keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

Nach unbenutztem Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Werbepartner ohne weitere Mahnung in Verzug. Die lookAD GmbH ist berechtigt, den gesetzlichen Verzugszins sowie angemessene und tatsächlich entstandene Mahn-, Betreibungs- und Inkassokosten geltend zu machen.

Ein Widerruf oder eine Stornierung eines Werbeauftrags ist nur nach Massgabe von Ziffer 8 oder aufgrund einer ausdrücklichen Kulanzzusage der lookAD GmbH in Textform möglich.

4. Leistungserbringung und technische Abweichungen

Die lookAD GmbH erbringt ihre Leistungen nach den Vorgaben des jeweiligen Werbeauftrags. Angaben zu Schaltzeiträumen, Ausspielintervallen, Werbeträgern, Standorten, Reichweiten oder vergleichbaren Leistungsmerkmalen dienen der Planung und können aus technischen, betrieblichen, behördlichen oder anderen von der lookAD GmbH nicht zu vertretenden Gründen jederzeit angepasst werden.

Soweit möglich und zumutbar, bietet die lookAD GmbH bei erheblichen Abweichungen eine gleichwertige Alternative, eine Nachholung oder eine angemessene Ersatzleistung an. Ein Anspruch auf jederzeit unterbruchs-, störungs- oder fehlerfreie Ausspielung besteht nicht.

Geringfügige technische oder optische Abweichungen, welche die Werbewirkung nicht wesentlich beeinträchtigen, gelten nicht als Mangel. Dazu können insbesondere einzelne defekte LED-Pixel, geringfügige LED-Störungen, technisch bedingte Format- oder Bildverhältnisänderungen, vorübergehendes Flackern oder kurze Unterbrüche gehören.

Die lookAD GmbH schuldet die vertragsgemässe Bereitstellung und Ausspielung der vereinbarten Werbeleistung, jedoch keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg, keine bestimmte Anzahl von Kundenkontakten und keine bestimmte Umsatz-, Absatz- oder Imagewirkung. Reichweiten- und Kontaktschätzungen sind Prognosen und keine Garantien.

Leistungsdaten, Protokolle oder Berichte von technischen Systemen und Drittplattformen können als Nachweis der Ausspielung verwendet werden, soweit keine offensichtlichen Unrichtigkeiten bestehen.

5. Beanstandungen und Rechtsbehelfe

Beanstandungen hinsichtlich der Leistungserbringung sind der lookAD GmbH nach Entdeckung unverzüglich und möglichst dokumentiert mitzuteilen, damit sie den Sachverhalt prüfen und den beanstandeten Mangel innert angemessener Frist beheben oder eine gleichwertige Ersatzleistung erbringen kann.

Ist eine Nachbesserung oder Ersatzleistung nicht möglich, unzumutbar oder führt sie nicht zu einer vertragsgemässen Erfüllung, kann die Vergütung unter Berücksichtigung des verbleibenden Mangels angemessen herabgesetzt werden. Zwingende gesetzliche Rechte bleiben vorbehalten.

Soweit gesetzlich zulässig, sind Ansprüche aus erkennbaren Leistungsabweichungen ausgeschlossen, wenn der Werbepartner diese trotz zumutbarer Prüfung nicht innerhalb angemessener Frist meldet und sich der Mangel dadurch nicht mehr oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand beheben lässt.

6. Werbeinhalte und unzulässige Inhalte

Der Werbepartner ist verpflichtet, der lookAD GmbH sämtliche Werbemittel rechtzeitig, vollständig und in den vereinbarten technischen Formaten zur Verfügung zu stellen. Er gewährleistet, dass die eingereichten Inhalte den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und keine Rechte Dritter, insbesondere Urheber-, Marken-, Persönlichkeits-, Datenschutz- oder sonstige Schutzrechte, verletzen.

Die lookAD GmbH ist berechtigt, eingereichte Werbeinhalte vor oder während der Veröffentlichung zu prüfen und deren Ausspielung abzulehnen oder einzustellen, wenn berechtigte Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie gegen gesetzliche Vorschriften, behördliche Anordnungen, Rechte Dritter, Standortverträge oder die Qualitäts- und Inhaltsrichtlinien der lookAD GmbH verstossen.

Unzulässig sind insbesondere diskriminierende, rassistische, gewaltverherrlichende, pornografische, sexuell explizite, irreführende, täuschende, ehrverletzende, sittenwidrige oder anderweitig rechtswidrige beziehungsweise grob anstössige Inhalte.

Stellt sich nach Vertragsabschluss oder nach Beginn der Ausspielung heraus, dass Werbeinhalte gegen diese Bestimmungen verstossen oder mit erheblicher Wahrscheinlichkeit verstossen könnten, ist die lookAD GmbH

berechtigt, die Ausspielung unverzüglich einzustellen und den betreffenden Werbeauftrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Bereits erbrachte Leistungen bleiben vergütungspflichtig. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nicht, soweit die Massnahme auf einem vom Werbepartner zu vertretenden Verstoss beruht.

Die lookAD GmbH ist berechtigt, eine Werbeanfrage vor Annahme des Werbeauftrags ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Die inhaltliche Prüfung durch die lookAD GmbH entbindet den Werbepartner nicht von seiner eigenen Verantwortung und stellt keine rechtliche Freigabe oder Garantie der Zulässigkeit dar. Der Werbepartner trägt die volle Verantwortung des Werbesujets, trotz Annahme des Werbeauftrags durch die lookAD GmbH.

Ein Anspruch des Werbepartners auf Branchen-, Konkurrenz- oder Exklusivitätsschutz besteht nicht. Die lookAD GmbH ist insbesondere berechtigt, Werbeinhalte mehrerer Werbepartner derselben oder konkurrierender Branchen gleichzeitig oder im selben Zeitraum am selben Standort auszuspielen. Vorbehalten bleibt ein ausdrücklich vereinbarter Branchen- oder Konkurrenzschutz zugunsten des jeweiligen Standortpartners.

7. Mitwirkungspflichten des Werbepartners

Der Werbepartner stellt sämtliche für die Kampagne erforderlichen Informationen, Freigaben und Unterlagen vollständig, korrekt und rechtzeitig zur Verfügung. Alle im Buchungsprozess geforderten Angaben sind wahrheitsgetreu und korrekt anzugeben. Dazu gehören insbesondere Name, eine gültige E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Rechnungsanschrift und - soweit anwendbar - korrekte Firmenangaben.

Um eine termingerechte Ausspielung des Werbesujets zu gewährleisten, ist der Werbepartner verpflichtet, die hierfür erforderlichen Mitwirkungshandlungen rechtzeitig und sorgfältig zu erbringen.

Entsprechen die gelieferten Dateien nicht den technischen Anforderungen, fehlen erforderliche Freigaben oder werden Inhalte verspätet eingereicht, kann die lookAD GmbH den Kampagnenbeginn verschieben, die Ausspielung ablehnen oder notwendige Anpassungen nach vorgängiger Information nach Aufwand verrechnen.

Verzögerungen und Mehrkosten, die auf eine verspätete, unvollständige oder fehlerhafte Mitwirkung des Werbepartners zurückzuführen sind, gehen zulasten des Werbepartners. Vereinbarte Vergütungen bleiben geschuldet, soweit die lookAD GmbH leistungsbereit war und die Verzögerung nicht zu vertreten hat.

Der Werbepartner prüft von der lookAD GmbH übermittelte Korrektur, Vorschauen oder Freigabedateien sorgfältig. Mit der Freigabe bestätigt er insbesondere Inhalt, Schreibweise, Gestaltung, Format und Platzierung.

8. Änderungen, Verschiebungen und Stornierungen

Änderungswünsche des Werbepartners werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Anspruch auf Umsetzung besteht nicht, insbesondere wenn technische, zeitliche, vertragliche oder standortbezogene Gründe entgegenstehen.

Bereits entstandene Aufwendungen, Produktionskosten, Gebühren von Drittanbietern sowie zusätzlicher Bearbeitungsaufwand können separat verrechnet werden.

Stornierungen oder Verschiebungen eines bereits verbindlich zustande gekommenen Werbeauftrags bedürfen der Schriftform. Die lookAD GmbH ist berechtigt, die bis zum Zeitpunkt der Stornierung oder Verschiebung bereits erbrachten Leistungen sowie eingegangene Verpflichtungen gegenüber Dritten separat in Rechnung zu stellen.

Zusätzlich ist die lookAD GmbH berechtigt, folgende pauschale Entschädigungen, berechnet auf dem vereinbarten Bruttopreis des jeweiligen Werbeauftrags, zu verrechnen. Bereits separat verrechnete Leistungen, Aufwendungen oder Verpflichtungen gegenüber Dritten werden auf die jeweilige pauschale Entschädigung angerechnet.

30 oder mehr Kalendertage vor Kampagnenbeginn: **vollständige Rückerstattung**
29 bis 14 Kalendertage vor Kampagnenbeginn: **30 %**
13 bis 7 Kalendertage vor Kampagnenbeginn: **50 %**
weniger als **7 Kalendertage** vor Kampagnenbeginn oder nach Beginn der Kampagne: **100 %**

Wenn die Kampagne wegen eines Fehlers oder Versäumnisses des Werbepartners nicht oder verspätet durchgeführt werden kann, ist die lookAD GmbH dafür nicht verantwortlich.

9. Immaterialgüterrechte und Nutzungsrechte

Alle Rechte an Marken, Logos, Werbeinhalten, Vorlagen, Software, Plattformen und sonstigen geschützten Inhalten verbleiben bei den jeweiligen Rechteinhabern.

Der Werbepartner räumt der lookAD GmbH für die Dauer und den Zweck der Vertragserfüllung die erforderlichen, nicht ausschliesslichen Nutzungs-, Bearbeitungs-, Vervielfältigungs-, Übertragungs- und Veröffentlichungsrechte an den bereitgestellten Werbemitteln ein. Die Rechte umfassen auch technisch notwendige Format-, Grössen- und Dateianpassungen.

Der Werbepartner bestätigt, zur Einräumung dieser Rechte berechtigt zu sein. Rechte Dritter an den verwendeten Inhalten bleiben vorbehalten.

Die lookAD GmbH darf den Firmennamen und das Logo des Werbepartners sowie öffentlich ausgespielte Kampagnenmotive nach Abschluss der Kampagne in angemessener Form als Referenz verwenden, sofern der Werbepartner dem nicht vorab oder nachträglich in Textform widerspricht. Vertrauliche Informationen dürfen dabei nicht veröffentlicht werden.

10. Haftung und Freistellung

Die lookAD GmbH haftet für Schäden, die sie vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht, nach den zwingenden Bestimmungen des schweizerischen Rechts. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen. Zwingende Haftungstatbestände bleiben vorbehalten.

Soweit gesetzlich zulässig, haftet die lookAD GmbH nicht für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Reputationsschäden oder Ansprüche Dritter, sofern diese nicht auf vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Verhalten der lookAD GmbH beruhen.

Die lookAD GmbH haftet nicht für Leistungsstörungen oder Schäden infolge von Ereignissen ausserhalb ihres zumutbaren Einflussbereichs. Dazu zählen insbesondere behördliche Anordnungen, Naturereignisse, Feuer, Krieg, Unruhen, Streiks, Pandemien, Strom- oder Netzausfälle, Störungen der Telekommunikations- oder Plattforminfrastruktur, Cyberangriffe, Schadsoftware, Ausfälle von Drittanbietern oder sonstige Fälle höherer Gewalt.

Bei vorübergehenden Ereignissen höherer Gewalt verlängern sich betroffene Fristen angemessen. Dauert die Verhinderung länger an oder wird die Leistung dauerhaft unmöglich, kann jede Partei den noch nicht erfüllten Teil des Vertrags auflösen. Bereits erbrachte Leistungen und nachweislich entstandene, nicht stornierbare Drittaufwendungen bleiben vergütungspflichtig.

Der Werbepartner trägt die alleinige Verantwortung für die Rechtmässigkeit der von ihm bereitgestellten Werbeinhalte. Werden gegen die lookAD GmbH aufgrund solcher Inhalte Ansprüche Dritter erhoben oder behördliche Verfahren eingeleitet, hält der Werbepartner die lookAD GmbH im gesetzlich zulässigen Umfang von daraus entstehenden Ansprüchen, Kosten und Aufwendungen schadlos, sofern diese auf einer Pflichtverletzung oder einem rechtswidrigen Verhalten des Werbepartners beruhen.

Für den Verlust von Daten haftet die lookAD GmbH nur nach Massgabe der vorstehenden Haftungsregelungen. Der Werbepartner ist für die angemessene Sicherung seiner Daten, Originaldateien und Werbemittel selbst verantwortlich.

11. Datenschutz

Die Bearbeitung von Personendaten erfolgt gemäss der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung der lookAD GmbH, welche unter www.lookad.ch/datenschutz abrufbar ist.

12. Vertraulichkeit

Beide Parteien behandeln nicht allgemein bekannte geschäftliche, technische und organisatorische Informationen, die ihnen im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zugänglich werden, vertraulich und verwenden sie ausschliesslich zur Vertragsabwicklung.

Die Vertraulichkeitspflicht gilt nicht für Informationen, die nachweislich bereits öffentlich bekannt waren, rechtmässig von Dritten erlangt wurden oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften beziehungsweise behördlicher oder gerichtlicher Anordnung offengelegt werden müssen. Die zur Ausstrahlung von Werbung benötigten Informationen (z.B. das Werbesujet) gehören nicht unter die Vertraulichkeitspflicht.

Die Pflicht zur Vertraulichkeit bleibt auch nach Beendigung des Vertrags bestehen, solange ein berechtigtes Geheimhaltungsinteresse besteht.

13. Elektronische Kommunikation

Die Parteien können im Rahmen der Geschäftsbeziehung per E-Mail oder über die vereinbarten digitalen Kommunikations- und Buchungssysteme kommunizieren. Der Werbepartner ist verpflichtet, seine Kontaktdaten aktuell zu halten.

Rechtserhebliche Mitteilungen gelten als zugegangen, wenn sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse übermittelt wurden und der Absender keine Fehlermeldung erhält. Der Nachweis eines späteren oder ausgebliebenen Zugangs bleibt vorbehalten.

14. Vertragsdauer und Beendigung

Die Vertragsdauer ergibt sich aus dem jeweiligen Werbeauftrag. Nach vollständiger Leistungserbringung endet der Auftrag automatisch, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Das Recht beider Parteien zur sofortigen Auflösung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unter Berücksichtigung aller Umstände unzumutbar ist.

Die lookAD GmbH kann einen Vertrag insbesondere bei erheblichem Zahlungsverzug, wiederholter Verletzung von Mitwirkungspflichten, unzulässigen Werbeinhalten oder einer erheblichen Gefährdung ihrer Standorte, Systeme, Geschäftsbeziehungen oder ihres Images mit sofortiger Wirkung auflösen.

15. Übertragung und Verrechnung

Der Werbepartner darf Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis nur mit vorgängiger Zustimmung der lookAD GmbH in Textform auf Dritte übertragen.

Die lookAD GmbH darf den Vertrag im Rahmen einer Unternehmensübertragung oder Umstrukturierung auf ein verbundenes oder übernehmendes Unternehmen übertragen, sofern die berechtigten Interessen des Werbepartners gewahrt bleiben.

Der Werbepartner darf eigene Forderungen nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen verrechnen, soweit gesetzlich zulässig.

16. Änderungen der AGB

Die lookAD GmbH kann diese AGB mit Wirkung für zukünftige Verträge anpassen. Bei laufenden Dauerschuldverhältnissen werden wesentliche Änderungen dem Werbepartner in geeigneter Form mitgeteilt und gelten nur im gesetzlich zulässigen Umfang.

Individuell abgeschlossene Werbeaufträge, Werbeverträge oder Standortverträge werden durch eine spätere Änderung dieser AGB nicht rückwirkend geändert, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren.

17. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt, soweit gesetzlich zulässig, eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt.

Änderungen und Ergänzungen des jeweiligen Vertrags bedürfen mindestens der Textform, sofern nicht zwingendes Recht eine andere Form vorschreibt. Mündliche Individualabreden bleiben im gesetzlich zwingenden Umfang vorbehalten.

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und, soweit anwendbar, des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der lookAD GmbH. Zwingende gesetzliche Gerichtsstände bleiben vorbehalten.